

aufgrund der Trockenheit gilt ein

ABSOLUTES FEUERVERBOT

in der Gemeinde Niederglatt



**Keine offenen Feuer im Freien
Kein Abbrennen von Feuerwerk
Keine Höhenfeuer**

**Übertretungen werden nach Art. 38 des Gesetzes über die
Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (861.1) bestraft.**